



Aktuell



Termine

## Aus der Gesundheitspolitik

- TSVG tritt in Kraft: Was Ärzte direkt beachten müssen
- KBV plädiert für Sanktionen, wenn TSS-Termine nicht eingehalten werden
- Spahn legt Referentenentwurf für Masern-Impfpflicht vor
- Reform des Medizinischen Dienstes: Gesetzesentwurf liegt vor
- Berliner Senat plant Öffnung der GKV für Beamte

## Aus der KV Berlin

- Neue Hausarztsitze werden Ende Mai vergeben
- Ärztinnen und Ärzte für neue KV-Notdienstpraxen gesucht
- Psychotherapeutische Leistungen rückwirkend und zukünftig höher bewertet
- Dienstplanung im ÄBD jetzt online
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

## Für die Praxis

- DMP: Dokumentationsparameter „Geschlecht“ und „Raucher“ angepasst
- Psychotherapie-Vereinbarung jetzt in aktueller Fassung verfügbar
- Leitlinie für KHK aktualisiert
- Möglichkeiten von Elternzeit in der Niederlassung

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Für Ihre Patienten

## Impressum

## Aus der Gesundheitspolitik

### TSVG tritt in Kraft: Was Ärzte direkt beachten müssen

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 11. Mai in Kraft. Die ersten Regelungen für die Terminservicestelle, Mindestsprechstunden und die Veröffentlichung von Informationen zur Praxis greifen ab sofort.. [\[Mehr\]](#)

### KBV plädiert für Sanktionen, wenn TSS-Termine nicht eingehalten werden

Die von den Ärzten eingeforderte Termingarantie verlangt auch eine Termintreue auf Seiten der Patienten – das fordert der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Dr. Andreas Gassen. Durch die Datenbanken der Terminservicestellen sei gut erkennbar, wenn ein Patient mehrfach unentschuldig Termine verpasst. Möglich wäre ein befristeter Ausschluss von der Vermittlung oder eine Rechnung des Arztes über die entgangenen Zuschläge, so Gassen in einem [Interview mit dem Reaktionsnetzwerk](#).

### Spahn legt Referentenentwurf für Masern-Impfpflicht vor

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat wie erwartet Anfang Mai den Entwurf eines „[Masernschutzgesetzes](#)“ vorgelegt, der jetzt mit der Regierung abgestimmt wird. Beschlossen werden soll es noch dieses Jahr, die Impfpflicht für Masern soll dann ab März 2020 gelten. Kinder müssen demzufolge beim Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen beide Masernimpfungen – oder einen Grund, dass die Impfungen nicht möglich sind – nachweisen, zum Beispiel durch den Impfausweis oder ein ärztliches Attest. Gleiches gilt für das Personal in medizinischen Einrichtungen. Ein Verstoß gegen diese Regelung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit Ausschluss oder Bußgeldern von bis zu 2.500 Euro geahndet werden. Um die Impfpflicht lückenlos umzusetzen, sieht der Entwurf auch vor, dass künftig Schutzimpfungen unabhängig von Fachgebietsgrenzen durchgeführt werden können. Für die verstärkte Aufklärung sind Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgesehen.

### Reform des Medizinischen Dienstes: Gesetzesentwurf liegt vor

Mit dem [MDK-Reformgesetz](#) soll laut dem Bundesgesundheitsministerium der Medizinische Dienst unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb vor, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts zu führen und somit vom Einfluss der Krankenkassen stärker zu trennen.

### Berliner Senat plant Öffnung der GKV für Beamte

Die Berliner Finanzverwaltung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der es Beamten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, einen pauschalen Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung zu beantragen. Bislang gibt es eine individuelle Beihilfe, deren Leistungen mit speziellen Tarifen der privaten Krankenversicherung ergänzt werden kann. Von der Öffnung besonders profitieren sollen kinderreiche, teilzeitbeschäftigte und kranke Staatsdiener sowie die unteren Besoldungsgruppen. Allerdings ist der Wechsel nur für neue Beamte und diejenigen, die bereits zu einem höheren Beitrag freiwillig abgesichert sind. Als erstes Bundesland hatte letztes Jahr Hamburg die GKV für Beamte geöffnet – nachdem eine von Berlin initiierte bundesweite Regelung im Bundesrat gescheitert war.

## Aus der KV Berlin

### Neue Hausarztsitze werden Ende Mai vergeben

Für die 42,5 neuen Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte, die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin (LA) im Februar durch die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen in diesem Umfang ermöglicht hat, sind rund doppelt so viele vollständige Bewerbungen eingegangen. Der Zulassungsausschuss tagt dazu in der 21. Kalenderwoche.

### Ärztinnen und Ärzte für neue KV-Notdienstpraxen gesucht

Um die Notfallversorgung der Berliner Bevölkerung im innerstädtischen Bereich zu verbessern, sollen im zweiten Halbjahr 2019 zwei neue KV-Notdienstpraxen für Erwachsene eingerichtet werden. Hierfür sucht die KV Berlin bereits heute Ärztinnen und Ärzte. [\[Mehr\]](#)

### Psychotherapeutische Leistungen rückwirkend und zukünftig höher bewertet

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Höherbewertung psychotherapeutischer Leistungen geeinigt, die auch rückwirkend gilt. In die aktuelle Honorarabrechnung des 4. Quartals 2018 konnte der Beschluss aber nicht mehr eingearbeitet werden. [\[Mehr\]](#)

### Dienstplanung im ÄBD jetzt online

Seit dem 1. April 2019 setzt die KV Berlin - zunächst für die Dienstplanung des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes - eine speziell für die Online-Dienstplanung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes entwickelte Software mit dem Namen "BD-Online" ein. [\[Mehr\]](#)

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

KV Berlin warnt: Umsetzung von einem Tag zum anderen ist nicht zu schaffen ■ [09.05.2019](#)

DAK-Gesundheit und KV Berlin verbessern Versorgung bei Bluthochdruck ■ [08.05.2019](#)

## Für die Praxis

### Neuer Rahmenvertrag Hallo Baby in Kraft

Der Vertrag wurde gemäß § 140a SGB V zur besonderen Versorgung geschlossen und hat die Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen zum Ziel. Ärztinnen und Ärzte können ab sofort ihre Teilnahme an dem Vertrag gegenüber der KV Berlin erklären. [\[Mehr\]](#)

### DMP: Dokumentationsparameter „Geschlecht“ und „Raucher“ angepasst

Mit der zum 1. April geänderten DMP-Anforderungen-Richtlinie gelten für alle Disease-Management-Programme (DMP) auch neue Regelungen zu den Dokumentationsparametern „Geschlecht“ und „Raucher“. [\[Mehr\]](#)

### Psychotherapie-Vereinbarung jetzt in aktueller Fassung verfügbar

Die Psychotherapie-Vereinbarung, Anlage 1 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte, ist zum 15. April in geänderter Fassung in Kraft getreten. Einige Neuerungen wurden schon kommuniziert, neue Regelungen gibt es zudem im Gutachterverfahren und für die Akutbehandlung. [\[Mehr\]](#)

### Leitlinie für KHK aktualisiert

Die **Nationale VersorgungsLeitlinie zur chronischen koronaren Herzkrankheit** ist vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin überarbeitet worden und steht kostenfrei zur Verfügung. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vierten Auflage sind in einem [Flyer](#) übersichtlich zusammengefasst. Enthalten sich auch spezielle Entscheidungshilfen in Form von Patientenblättern, die Ärzte bei der Beratung nutzen können.

### Möglichkeiten von Elternzeit in der Niederlassung

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben mehrere Optionen, eine Elternzeit zu nehmen. Sie können beispielsweise die Zulassung ruhen lassen, einen Assistenten beschäftigen oder sich vertreten lassen. Letzteres gilt allerdings aufgrund der engen Patientenbindung nicht für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die wichtigsten Informationen zu allen Möglichkeiten hat Kassenärztliche Bundesvereinigung in einem aktuellen [Video](#) die zusammengestellt.

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

11.05.19	Qualitätssicherungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV Berlin
11.05.19	Seminar: Erkenne dein Gegenüber und handle entsprechend
13.05.19	Seminar: Praxisorganisation für Großpraxen
14.05.19	Training: Umgang mit Patienten in schwierigen Situationen
15.05.19	6. Konzertierte Aktion der KV Berlin und der Berliner Berufsverbände
22.05.19	Seminar: Praktisches Emotionsmanagement

## Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

**Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 25. Juni um 18 Uhr mit dem Thema  
Wenn der Großstadtdschungel krank macht – psychische Auswirkungen des Metropolenlebens**

**Hinweis:** Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

#### Datenschutzerklärung und Impressum

Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).